

Anforderungen zur Ladungssicherung

Grundsätze:

- 1 Fahrzeuge müssen in einem technisch einwandfreien Zustand sein, Zurrgurte nicht ablegereif. Die Ladefläche der Fahrzeuge ist sauber (besenrein). Der Verloader kontrolliert den Zustand vor der Beladung.
- 2 Fahrzeuge sind mindestens mit Zurrpunkten nach DIN EN 12640 ausgerüstet.
- 3 Fahrzeuge werden durch den Verloader beladen, für die Lastverteilung ist der Fahrzeugführer verantwortlich.
- 4 Die Ladungssicherung übernimmt der Fahrzeugführer nach den Vorschriften des Verladers.
- 5 Es wird grundsätzlich rutschhemmendes Material (RHM) eingesetzt.
- 6 Nur Fahrzeuge mit ordnungsgemäß gesicherter Ladung dürfen das Werksgelände verlassen!

Hilfsmittel auf dem Fahrzeug

- 1 Fahrzeuge sind mit mindestens 15 Zurrgurten ausgerüstet. Zulässige Zurrkraft ist mindestens $LC = 2.500 \text{ daN}$, Vorspannkraft vorzugsweise $S_{TF} = 500 \text{ daN}$ (Gurtetikett). Zurrgurte können beim Verloader gekauft werden.
- 2 Rutschhemmendes Material (RHM) muss in Matten, Streifen oder Abschnitten vorhanden sein. RHM kann durch den Verloader beige stellt werden.

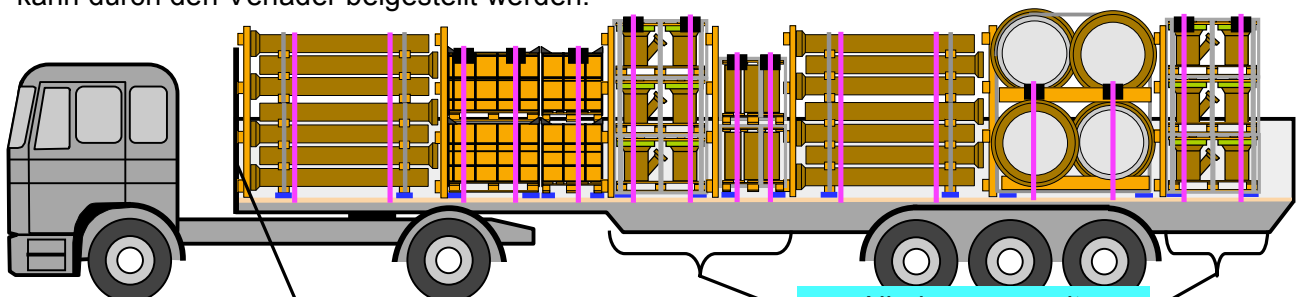


Bild 1.1

Stirnwand tragfähig

Niederzurrung mit
Vorspannkraft 350 daN

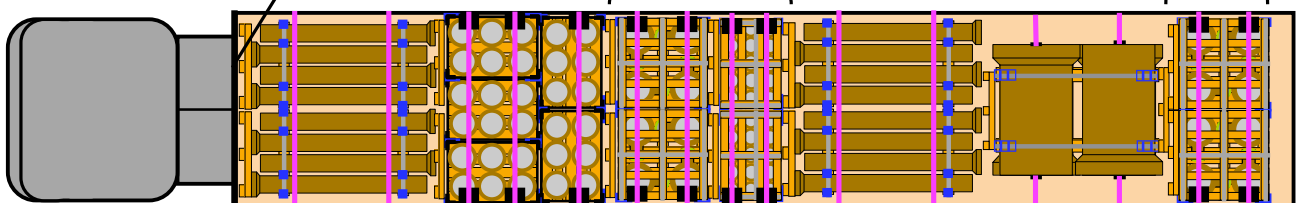


Bild 1.2

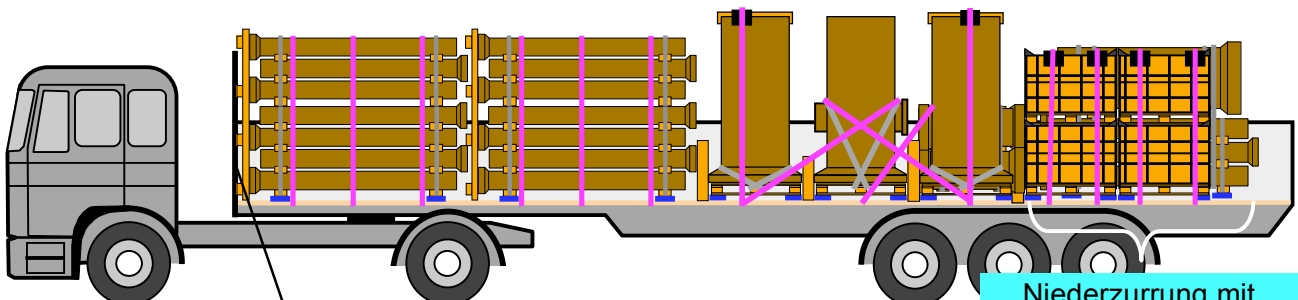


Bild 2.1

Stirnwand nicht tragfähig

Niederzurrung mit
Vorspannkraft 250 daN

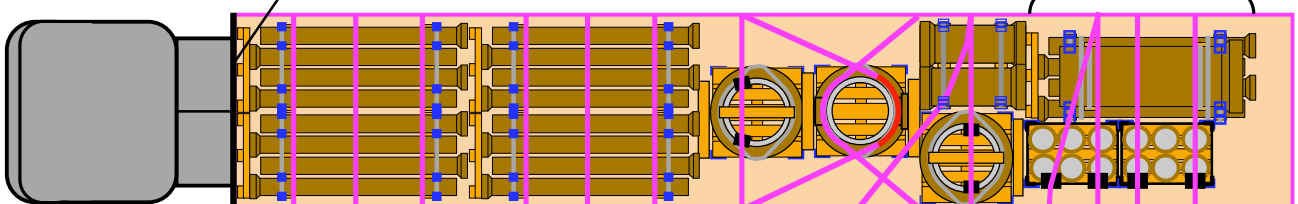


Bild 2.2